

**15529/AB**  
Bundesministerium vom 30.10.2023 zu 16045/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.635.012

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16045/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Millionen Diesel-Pkw droht jetzt das aus wie folgt:**

**Frage 1:**

- *Wie bewerten Sie als Konsumentenschutzminister diese Situation, insbesondere auch im Hinblick auf die KFZ-Nutzung durch österreichische Konsumenten?*
- *Werden Sie als Konsumentenschutzminister diesbezüglich mit Verkehrsministerin Gewessler Kontakt aufnehmen, um hier im Sinne der heimischen Unternehmen und deren KFZ-Nutzung eine Lösung herbeizuführen?*

---

Es ist zutreffend, dass nach der jüngsten – allerdings nicht rechtskräftigen – verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts bei technisch unmöglich der Nachbesserung eine Stilllegung von Fahrzeugen mit unzulässiger Abschalteinrichtung in Betracht kommt.

Im Urteil vom 20.2.2023 verpflichtete das Gericht das beklagte deutsche Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) als Typengenehmigungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu

ergreifen, um im Hinblick auf die vorhandenen unzulässigen Abschalteinrichtungen die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 2018/858 herzustellen. Das KBA hat Rechtsmittel gegen das Urteil erhoben. Die Typengenehmigung für Diesel-PKW mit EA 189 Motor ist nach wie vor aufrecht und seitens des KBA wurden bislang keine Maßnahmen ergriffen.

Im Fall einer rechtskräftigen Verpflichtung des KBA zu erforderlichen Maßnahmen zur Überprüfung der erteilten Typgenehmigung und ihrer allfälligen Berichtigung oder ihres Widerrufs würde das KBA die anderen EU-Typgenehmigungsbehörden über die angeordneten Maßnahmen informieren und der österreichische Bevollmächtigte würde die Fahrzeuge in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zurückrufen und nach- oder umrüsten.

Diesbezüglich wird mein Ressort mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie weiterhin im Austausch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch